Sitzung
des Gemeinderates Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 12.10.2026 Seite 1
		den Beschluss		Vortrag - Beratung **/ Beschluss**	
128	14	14	0	Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, Eggelstetter Straße 4, Obergeschoß. Der Gemeinderat ist zunächst mit 14 Gemeinderatsmitgliedern anwesend - GR B. Gebhard fehlt zunächst entschuldigt. Ab 19:03 Uhr ist der Gemeinderat vollzählig anwesend. Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden. **Öffentlicher Teil** **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung** Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2026 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis. Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2026. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus. *GR Bernhard Gebhard ab jetzt anwesend*. **Vorstellung des Ergebnisberichts zu einer Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Oberndorf a.Lech für die Jahre 2025 – 2043** Der 1.Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Dipl.-Geogr. Gregor Birle, Stadtstatistiker. Dieser stellt die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für Oberndorf a.Lech anhand der anliegenden Präsentation vor. Methodik und Annahmen Grundlage ist ein deterministisches Komponentenmodell. Es schreibt die Entwicklung der Referenzjahre 2019-2024 (Zuzüge, Fortzüge, Geburten, Sterbefälle) bis 2043 fort. Ausgangswert ist der Einwohnerstand zum 31.12.2024 mit 2.727 Einwohnern. Für die Bautätigkeit wurden bis 2028 64 Wohneinheiten (rund 16 pro Jahr) und danach rund 14 Wohneinheiten pro Jahr angenommen. Dem Wanderungssaldo liegen bis 2028 rund +24 und ab 2029 rund +19 Einwohner pro Jahr zugrunde. Die Geburtenrate (TFR) beträgt 1,80. Die Ergebnisse beziehen sich auf Variante C, die die Bautätigkeit berücksichtigt. Prognosen haben Grenzen, bei

Kommunen unter 5.000 Einwohnern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Unvorhersehbare Ereignisse sind nicht abgebildet.

Entwicklung im Referenzzeitraum 2019-2024

Im Jahresmittel gab es 163 Zuzüge, 136 Fortzüge, 25 Geburten und 20 Sterbefälle. Der Wanderungssaldo betrug rund +165 Personen, der natürliche Saldo rund +31 Personen. Das Wachstum kam also vor allem durch Zuzüge. Besonders viele Zuzüge gab es bei Kindern und jungen Familien (Altersgruppe 30-39 Jahre und Kinder). Bei den Altersgruppen ab 50 Jahren überwiegen dagegen die Fortzüge.

Ergebnisse der Prognose

- Einwohnerzahl: Bis 2043 wächst die Bevölkerung um rund 400 auf etwa 3.150 Einwohner. Ohne Wanderungen würde sie um rund 75 auf etwa 2.650 sinken.
- Natürlicher Saldo: Er bleibt zunächst positiv, nimmt aber stetig ab und liegt ab etwa 2042 bei null bzw. leicht im Minus. Das Wachstum hängt damit dauerhaft vom Zuzug ab.
- Alterung: Die Zahl der über 65-Jährigen steigt von 474 auf 664 (+40,0 %), die der über 80-Jährigen von 138 auf 215 (+55,8 %). Der Unterstützungskoeffizient (Hochbetagte je 100 Personen zwischen 50 und 64) steigt von rund 21 auf rund 37.

Sonderauswertung Krippe und Kindergarten

Die Zahl der Krippenkinder liegt in den Varianten A und C im gesamten Zeitraum bei etwa 30 bis 34 Kindern. Bei einer höheren Betreuungsquote könnte der Bedarf auf bis zu rund 45 Kinder steigen. Im Kindergarten werden mit rund 104 bis 115 Kindern über den Zeitraum recht stabile Zahlen erwartet, mit einem Höchstwert um das Jahr 2026.

Sonderauswertung Grundschule

Die Zahl der 6- bis 10-Jährigen steigt von rund 120 (2024) auf etwa 150 um das Jahr 2030. Danach bleibt sie auf diesem Niveau. Die rechnerische Kapazitätsgrenze der Zweizügigkeit liegt bei 224 Schülern (8 Klassen mit je 28 Schülern). Die Zweizügigkeit reicht in allen Varianten dauerhaft aus. In den Jahren 2025 bis 2028 unterschreitet in den quotierten Varianten jeweils eine Jahrgangsstufe die Teilungsgrenze von 28 Schülern. Die größte vorausberechnete Jahrgangsstärke beträgt 44 Schüler, sodass ausreichend Puffer bleibt.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag - Beratung **/ Beschluss**
				Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Achweg 4a, Flst.-Nr. 240, Gemarkung Oberndorf Der Bauherr hat einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage gestellt. Das Grundstück liegt in keinem Gebiet, das überplant ist. Das Bauvorhaben beurteilt sich daher nach § 34 BauGB (Innenbereich). Die Nachbarn haben per Unterschrift zugestimmt.
129	15	15	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.
				Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von 2 Wohngebäuden in mobiler Bauweise (Tiny-Haus auf Anhängern), Mertinger Str. 7, Flst.-Nr. 171/5, Gemarkung Oberndorf Der Bauherr hat einen Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) für die Errichtung von zwei Wohngebäuden (Tiny House) zu ganzjährigen Wohnnutzung gestellt. Das Grundstück ist nicht überplant und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB (Innenbereich). Das Grundstück ist erschlossen. Im Gemeinderat entsteht die Diskussion darüber, ob sich die geplanten Tiny-Häuser in die Umgebung einfügen und wie gegebenenfalls die Gemeinde verfahren soll, wenn auf dem südlich gelegenen Grundstück ebenfalls Bauanträge für Tiny Häuser eingehen würden. Der 1. Bürgermeister teilt hierzu mit, dass nach einschlägiger Rechtsmeinung sich Tiny-Häuser immer in die Umgebung einfügen. Sollten weitere Bauanträge auf dem südlich gelegenen Baugrundstück kommen, wäre zu prüfen, ob ein Bebauungsplan die Bebauung diesem Umgriff regeln könnte.
130	15	13	2	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech, die Bauvoranfrage zu befürworten und stellt somit bei einem gleichlautenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.
				Stellungnahme im Rahmen der Fachbehördenbeteiligung für den Neubau des Brunnenhauses VIII der Stadt Rain Die Gemeinde Oberndorf wurde im Rahmen der Fachbehördenbeteiligung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bauvorhaben ist der Neubau des Brunnenhauses

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag - Beratung **/ Beschluss**
		den Beschluss		
131	15	15	0	mit dem Brunnen VIII der Stadt Rain inkl. der Leitungsanbindung. Das LRA weist auf vier benachbarte Flurstücke hin (1881/29, 1895, 1895/2 und 1896. Eigentümer hiervon sind der WFW und die Stadt Rain am Lech. Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung am 23.02.2026 beraten, nachdem zuvor eine gutachterliche Meinung vom BüroHG aus Giessen eingeholt wurde. Einstimmig beschließt der Gemeinderat dass die gleiche Stellungnahme wie am 23.02.2026 abgegeben werden soll: *Die Gemeinde Oberndorf a.Lech stimmt dem Vorhaben der Stadt Rain grundsätzlich zu. Die Kläranlage der Gemeinde Oberndorf a.Lech liegt außerhalb des vorgeschlagenen Wasserschutzgebietes und die Kläranlageneinleitung unterliegt im Falle der sicher vorliegenden Einleitgenehmigung dem Bestands-schutz. Dieser ist weiterhin ohne Befristungen oder Ein-schränkungen zu gewährleisten, wenngleich auch diesbezügliche Einschränkungen der Gemeinde Oberndorf a.Lech durch die absehbare WSG-Verordnung für die Brunnen VI und VIII der Stadt Rain nicht zu erwarten sind. Die geplante Grundwasserent-nahme der Stadt Rain an den Brunnen VI und VIII er-folgt weit außerhalb des Einzugsgebietes der Trinkwas-serbrunnen des ZV WV Oberndorfer Gruppe und bleibt ohne Auswirkung auf die Trinkwassergewinnung des ZV WV Oberndorfer Gruppe an den Brunnen III und IV südlich von Oberndorf.:* **Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinderats für die Jahre 2026 – 2032** Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2026 beschlossen, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat aus der letzten Wahlperiode zunächst wieder in Kraft zu setzen. In der Zwischenzeit wurde durch die Verwaltung die Geschäftsordnung auf aktuellen Rechtsstand gebracht. Weiterhin wurden Bestimmungen zur Bildung von Ausschüssen und den einzelnen Ausschüssen aus der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in die Geschäftsordnung eingearbeitet. Anhand einer erstellten Synopse werden durch den geschäftsleitenden Beamten Roland Otto Änderungen zur aktuellen Fassung hin vorgestellt und, wenn nötig, besprochen. Zu § 11 Absatz 2 hat der 2. Bürgermeister Martin Dirr

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag - Beratung **/ Beschluss**
				die Bitte folgende Ergänzung mit aufzunehmen: *Über den Vollzugsstand wesentlicher, noch nicht abgeschlossener Gemeinderatsbeschlüsse unterrichtet der 1. Bürgermeister den Gemeinderat in angemessenen Abständen. Über erhebliche Verzögerungen, Kostenabweichungen oder Änderungen der Beschlussgrundlagen ist zeitnah zu informieren.*
132	15	12	3	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat diese Ergänzung. Zu den restlichen Änderungen und Ergänzungen besteht Einverständnis.
133	15	15	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat die nun vorliegende Fassung der „Geschäftsordnung für den Gemeinderat für die Wahlperiode 2026 bis 2032“ mit Wirkung zum 1. Mai 2026. **Beratung und Beschlussfassung zu einer Satzung zur Regelung der Entschädigung der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder (Entschädigungssatzung)** Um alle zu zahlenden Entschädigungen für die Bürgermeister und die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder in einer Satzung zusammenzufassen, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, hierzu eine „Satzung zur Regelung der Entschädigung der Bürgermeister(innen) und der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder“ - (Entschädigungssatzung) zu erlassen. Diese wurde in einigen Kommunen bereits in Kraft gesetzt. Die Beschlusslage aus der konstituierenden Sitzung sowie vorhandene Bestimmungen und Festsetzungen aus der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts werden in dieser neuen Satzung übersichtlich zusammengefasst. Eine solche Entschädigungssatzung wurde durch die Gemeinde erarbeitet und wird vom geschäftsleitenden Beamten Roland Otto auszugsweise vorgelesen.
134	15	15	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat die anliegende Entschädigungssatzung und setzt mit dem Inkrafttreten die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ außer Kraft. **Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung** <u>Erteilung einer Baugenehmigung</u> zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück

Gewerbering 13, Flst.-Nr. 268, Gemarkung Oberndorf durch das Landratsamt Donau-Ries

Ablehnung einer Baugenehmigung
zum Tekturantrag zum Neubau eines Büroanbaus und Umbau/Aufstockung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Riedstraße 5, Flst 658/1, Gemarkung Oberndorf durch das Landratsamt Donau-Ries

Entfernen einer Halloween-Dekoration
vom Grundstück der Gemeinde „An der Rainer Straße“, Flst.-Nr. 300, Gemarkung Oberndorf aufgrund unangemessener und kindeswohlgefährdender Darstellungen durch das Ordnungsamt und den Bauhof.

Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung von Herrn Alois Müller, Träger der Ehrenmedaille der Gemeinde Oberndorf a.Lech
am 14. Oktober 2026 um 14:30 Uhr in der St. Nikolaus-Kirche.

Informationen der Gemeinderatsreferenten
-keine-

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr
alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Nichtöffentliche Sitzung

(…)

Ende der Sitzung 22:38 Uhr
nächste Sitzung voraussichtlich am 9. November **2026 um 19:00 Uhr**

FKT: Oberndorf, Zentrale

Digital signiert von FKT: Oberndorf, Zentrale
DN: SERIALNUMBER=2025638, C=DE, O=Freistaat Bayern, OU=gde-oberndorf, CN="FKT: Oberndorf, Zentrale"
Grund: nach Genehmigung des Gemeinderats
Ort: Oberndorf a.Lech, Eggelstetter Str. 3
Datum: 16-11-2026 15:38:04
Foxit PhantomPDF Version: 9.7.5